Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

- Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D: Kreditgeschäft
- Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

	Inhaltsverzeichnis	
	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	
l.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	
II.		
IV		
V.		
VI		
\ VI		
	Girokonto und Zahlungsverkehr	
I.	•	
	1. Preismodelle für Privatkonten	
	2. Preismodelle für Geschäftskonten	
	3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	
	4. Kontoauszug (pro Vorgang)	
	4.1. Privatkonten	
	4.2. Geschäftskonten	
	5. Rechnungsabschluss	
	5.1. Privatkonten	
	5.2. Geschäftskonten	
	6. Geduldete Kontoüberziehungen	
	7. Kontowecker	
	8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
	9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	
II.		
	1. Überweisungen	
	1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäisch	
	Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	
	1.1.1. Überweisungsaufträge	
	1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	
	1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäisch	
	Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie	alle
	Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	11
	1.2.1. Überweisungsaufträge	
	1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	
	2. Lastschriften	
	2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsrau	ıms
	(EWR) 14	
	2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
	2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
	2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	
	2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
	2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
	2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	
	2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	
	2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	16
	2.4. Lastschrifteinzug	
	2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
	2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
	3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
	3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	16
	3.2	18
	3.3. GeldKarte	
	3.4. Bargeldauszahlung	20
	3.5. Ausführungsfrist	
	4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	
	4.1. Bargeldeinzahlung	
	4.2. Bargeldauszahlung	
	5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	
	5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

	5.	.2. Electronic Banking für Unternehmer	.25
	5.	3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	.25
	5.	4. Firmenkundenportal	
	6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	.28
	6.	1. Kartengestützte Zahlungsdienste	.28
	6.	2. Sonstige Zahlungsdienste	
	7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	
	III.	Scheckverkehr	
	1.	Allgemein	.29
	2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	
	2.	1. Scheckzahlungen in das Ausland	.30
	2.	2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	
	2.	3. Umrechnungskurse	
	3.	Reiseschecks	.30
Э.	Spa	arverkehr und Wertpapiergeschäft	.31
	l	Sparkonto	.31
	1.	Kennwortvereinbarung	
	2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	.31
-	II.	Wertpapiere	
	1.	Depotleistungen	.31
	2.	Effektive Stücke	.32
	3.	Transaktionsleistungen	.33
	4.	Ersatz von Aufwendungen	.34
Э.	Kre	edite	
	l.	Kredite	
	II.	Bankbürgschaft (Aval)	.35
Ξ.	Sor	nstiges	
	l.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
	II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursach	
ı	und ni	icht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	
	III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	
ı	IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	.36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Wolfach, Bahnhofstr. 4, 77709 Wolfach

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg HRA 680905

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg Am Hauptbahnhof 2 70173 Stuttgart

Internet: https://www.sv-bw.de/schlichtung

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Wolfach

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: post@sparkasse-wolfach.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 – 28 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Preismodell	nodell Mitwachsendes Konto		classic* classic first	
Kontoführung monatlich Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:	0,00 €	6,50 €	10,50 €	
Überweisungen beleghaft Scheckeinlösung und Scheckeinzug	~	2,00 €/Auftrag	•	
Überweisungen online	•	~	~	
Gutschriften aus Überweisungen	~	~	•	
Daueraufträge einrichten	e einrichten		•	
Daueraufträge ändern/löschen	•	~	•	
Lastschriften	•	~	•	
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an Kassen	_	2,50 € je Auftrag**	•	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an allen Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland		~	>	
Kontoauszüge	die im Girovertrag vereinbarte Art ist jeweils		veils enthalten	
Kontoführung über Onlinebanking	optional	•	optional	
egenerell bis unter 18 Jahrer* danach pers. Gespräch zur Auswahl des Kontomodells		online frist: 100 % Nachlass auf die mtl. Kontoführung bis unter 21 Jahre bzw. Ende Ausbildungs- u. Studiumszeit	classic frist: 100 % Nachlass auf die mtl. Kontoführung bis unter 21 Jahre bzw. Ende Ausbildungs- und Studiumszeit	

*) auch als Basiskonto nach ZKG erhältlich

Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Des weiteren wird das Entgelt für eine Bargeldeinzahlung durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und Eberechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Grundpreis für die Kontoführung*	5,00
plus Mindestpreis für Zahlungsverkehrsaufträge*	10,00
Nach Erreichen des Mindestentgeltes zusätzlich	
Leistungsentgelt** für Online-Sammelbuchungen	0,25
Leistungsentgelt** für Online-Einzelbuchungen	0,45
Leistungsentgelt** für beleghafte Buchung	2,00
Leistungsentgelt** für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse	2,50

Vereinskonto Kontoführung monatlich

4,00

Kontomodell beinhaltet Leistungen gem. Preismodell Classic (s.Ziff.1) ohne Kreditkarte

^{**)}Entgelt für Serviceleistung

^{***)}einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

^{*)} Der Grundpreis für die Kontoführung **und** der Mindestpreis für Zahlungsverkehrsaufträge fallen immer gemeinsam an **)Leistungsentgelt

Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und Eberechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

-kein Angebot-

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, keine gesonderte Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

bei Postversand (zzgl. Portokosten)
 bei Abholung in der Geschäftsstelle
 kein Angebot

- Wochenauszug

bei Postversand (zzgl. Portokosten)
 bei Abholung in der Geschäftsstelle
 Kein Angebot

- Monatsauszug

bei Postversand (zzgl. Portokosten)
 bei Abholung in der Geschäftsstelle
 Kein Angebot

Postversand von Kontoauszügen, die nach

90 Tagen

am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

bei Postversand
bei Abholung in der Geschäftsstelle
je
3,00
3,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Identisch zu Pos. 4.1

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁻ Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

⁻ Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

⁻ Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

⁻ Lastschriften,

⁻ Überweisungen oder

⁻ Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

5.2. Geschäftskonten

Identisch zu Pos. 5.1

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Uberweisung (Kontowecker "Echtzeit-Uberweisung") per	
- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0.00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit-Überweisung") per

- SMS	pro Nachricht	0,10
- E-Mail	pro Nachricht	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	pro Nachricht	0,05

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁴ max. 1 Geschäftstag Beleghafter Überweisungsauftrag⁵ max. 2 Geschäftstage Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁷ max. 4 Geschäftstage Beleghafter Überweisungsauftrag⁸ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

	Modalitäten: je l	Überweisung			
		vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauf- trag	per Eilüber- weisung	Zahlschein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,00	0,45	0,45	7,50	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00	0,45	0,45	7,50	Kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00	0,45	0,45	7,50	Kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	Kein Angebot	1,00	Kein Angebot	Entfällt	Kein Angebot
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,00 0,00			

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B.	Girokonto und Z	Zahlungsv	verkehr		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
	(inklusive Courtage)
Share	1,5 ‰ mind, 12,00 €/max. 100,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte¹³

OUR 1,5 ‰ mind. 12,00 €/max. 100,00 € zzgl. fremde Spesen

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand

- per elektronischem Postfach - per Kontoauszugsdrucker	Portokosten 0,00 0,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00 25,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	25,00 25,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,45

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

20,00

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem	0,45
Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen	0,45
Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,45
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,45
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-	0,45
Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-	0,45
Mitgliedstaates lautet	

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: **1,5** ‰ mind. 12,00 €/max. **100,00** €.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

- b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen
- überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen
 Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

_	Entgelt
SHARE	1,5 ‰ mind. 12,00 €/max. 100,00 € .

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

•	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,5 ‰ mind. 12,00 €/max. 100,00 €.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte²³

OUR: 1,5 % mind. 12,00 €/max. 100,00 € zzgl. fremde Spesen

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1 ("DEBT" bzw. "OUR")
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Wie SEPA-Überweisung	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00€	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ mind. 12,00 €/max. 100,00 €	1,5 ‰ mind. 12,00 €/max. 100,00 € zzgl. fremde Spesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

7,50 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt	
	(inklusive Courtage)	
0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	0,00	
1 ("DEBT" bzw. "OUR")	0,00	

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶

- per Postversand

Portokosten

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00
Development of the control of the co	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	25,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	25,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	25,00 25,00
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung "0" ("SHAR" bzw. "SHARE") können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" ("CRED" bzw. "BEN") können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung "0" oder "2" ("SHAR" bzw. "SHARE" oder "CRED" bzw. "BEN") werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

☑ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder	1,5 ‰ mind. 12,00 €/max. 100,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

7,50 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
		(incl. Courtage)
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	0,00
	2 ("CRED" bzw. "BEN")	0,00

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,45
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten 0,00 Mandats-Widerrufs

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,45
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0.00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	0,45

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

per Postversand
 per elektronischem Postfach
 per Kontoauszugsdrucker

Portokosten

 0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

per Postversand
 per elektronischem Postfach
 per Kontoauszugsdrucker

Portokosten

 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten 0,00 Mandats-Widerrufs

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	0,45

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

per Postversand
 per elektronischem Postfach
 per Kontoauszugsdrucker

Portokosten

 0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten 0,00 Mandats-Widerrufs

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2,50

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden

Lastschriften

frühestens 19 Kalendertage und

spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-

Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden

Lastschriften

frühestens 19 Kalendertage und

spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-

Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,45
b)	Sammelauftrag	0,00
	 zuzüglich ie darin enthaltener Lastschrift 	0.25

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a)	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,45
,	Sammelauftrag · zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 0,25

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard - Hauptkarte - Zusatzkarte	jährlich jährlich	30,00 30,00
Mastercard Gold/Visa Gold - Hauptkarte - Zusatzkarte	jährlich jährlich	95,00 95,00
Mastercard Platinum/Visa Platinum	jährlich	Kein Angebot
Mastercard Business Standard/ Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00 Kein Angebot
Mastercard Business Gold/ Visa Business-Card Gold	jährlich	75,00 Kein Angebot
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	Kein Angebot

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

b)

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

Kein Angebot

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More Kein Angebot

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

-	für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
-	wegen Namensänderung	0,00
-	bei Vergessen der PIN	0,00
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder	0,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰

sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

per Postversand
 per elektronischem Postfach
 postversand
 postversand
 postversand
 postversand
 postversand
 postversand

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²

unentgeltlich

- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴
 - in EWR-Fremdwährung⁴⁵

1,00 % des Umsatzes

Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶

0,65 % des Umsatzes

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

in Drittstaatenwährung⁴⁷

1.00 % des Umsatzes

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum k) Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹

1,00 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und I) Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer m) Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)50

0.00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2.

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

> - Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 15,00 EUR - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr 15,00 EUR - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr Kein Angebot

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz 52:

Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵³

an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Wolfach an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1000 EUR an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1000 EUR Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Inland: 5000 EUR Dienstleistungsunternehmen⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Ausland: 2000 EUR Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card bis zu 200 EUR

(Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)

bis zu 2000 EUR

Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁵

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine c) Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

0.00

bis zu 1000 EUR

101 580.000 (Fassung Januar 2024) - v12.0 © S-Management Services • DSV Gruppe

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. ⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

- wegen Namensänderung 0,00

bei Vergessen der Debit PIN
 für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert
 0,00
 0,00

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷

unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹

in EWR-Fremdwährung⁶⁰

1,00 % des Umsatzes / EUR mind. 1,00 €/max. 4,50 €

(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁶¹

0,65 % des Umsatzes

- in Drittstaatenwährung⁶²

1,00 % des Umsatzes mind. 1,00 €/max. 4,50 €

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴

1,00 % des Umsatzes mind. 1,00 €/max. 4,50 €

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

0.00

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

59 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 0,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder unentgeltlich dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

3.4. Bargeldauszahlung 66

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	am Schalter 0,00	am Geldautomaten unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Kein Angebot	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	Kein Angebot	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	 mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) 	Kein Angebot	Kein Angebot
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen- Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Unentgeltlich
	 bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro⁶⁹ 		
	- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
	- im Maestro-System	entfällt	1 % vom Umsatz
	Maddad dydiolii	ontant	mind. 4,50 EUR
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR
	 Im Visa Debit-System 	entfällt	entfällt
	- im V PAY-System	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 4,50 EUR

 $^{^{65}}$ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

101 580.000 (Fassung Januar 2024) - v12.0 © S-Management Services • DSV Gruppe

20

0.00

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

hei 7D im FWR die kein direktes

_	bei 2D iiii Evvix, die kein direktes		
	Kundenentgelt ⁷⁰ erheben:		
	Verfügungen in Euro ⁷¹		
	- im Maestro-System	entfällt	1 % vom Umsatz
			mind. 4,50 EUR
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % vom Umsatz
	•		mind. 4,50 EUR
	- Im Visa Debit-System	entfällt	entfällt
	- im V PAY-System	entfällt	1 % vom Umsatz

bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung⁷²

-	in EWR-Fremdwährung ⁷³	entfällt	1 % des Umsatzes / EUR mind. 4,50 EUR
	zzgl.Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	0,65 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	1 % des Umsatzes / EUR mind. 4,50 EUR

bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁷⁶

-	in EWR-Fremdwährung ⁷⁷	entfällt	mind. 4,50 EUR
	zzgl.Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸	entfällt	0,65 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt	1 % des Umsatzes / EUR mind. 4,50 EUR

bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung80

in EWR-Fremdwährung⁸¹ entfällt entfällt

mind. 4,50 EUR

1 % des Umsatzes / EUR

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse

eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

72 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur

Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. Tag den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. ⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. 80 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

	zzgl.Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	entfällt	entfällt
	- in Drittstaatenwährung ⁸³	entfällt	entfällt
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	1 % des Umsatzes / EUR mind. 4,50 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Debit Mastercard-	entfällt	1 % des Umsatzes / EUR mind. 4,50 EUR
-	System bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ im Visa Debit-System	entfällt	entfällt

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁷)	am Schalter	am Geldautomaten	
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)			
	- in Euro ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind 5,50 EUR	
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind 5,50 EUR	
	(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes	
	- in Drittstaatenwährung ⁹¹	3 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes	

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

mind. . 5.50 EUR

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

mind. . 5.50 EUR

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹²	3 % des Umsatzes mind 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind 5,50
mit	unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁹³	3 % des Umsatzes mind 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind 5,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁴	3 % des Umsatzes mind 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind 5,50 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	0,65 % des Umsatzes	0,65 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁶	3 % des Umsatzes mind 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind 5,50 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁷	3 % des Umsatzes mind 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind 5,50 EUR
mit	unserer Mastercard Basis/Visa Card		

Basis (Debitkarte)

- in Euro⁹⁸ Kein Angebot Kein Angebot

im EWR in EWR-Fremdwährung⁹⁹ Kein Angebot Kein Angebot

zzgl.

Währungsumrechnungsentgelt¹⁰⁰ entfällt entfällt

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht.
Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

in Drittstaatenwährung¹⁰¹ Kein Angebot Kein Angebot

außerhalb des EWR in Kein Angebot Kein Angebot Fremdwährung¹⁰²

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

Von Seiten der Sparkasse Wolfach werden für bis zu 6 (Kreditkarte Silber) bzw. 12 (Kreditkarte Gold) Bargeldverfügungen jährlich an Geldautomaten im Ausland keine Kosten oder Auslandseinsatzentgelte erhoben.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-	max. 4 Geschäftstage
Währung ¹⁰³ als Euro	_
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
der Währung	

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto siehe Kapitel B I Ziff. 1

2,50 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

0.00 Kein Angebot Kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 5.1.

Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking

Kein Angebot

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking

Kein Angebot

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. 102 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Bereitstellung von pushTAN¹⁰⁵
- je pushTAN

0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung fü	ir EBICS		
Bereitstellung EBICS	je Kunden-ID	mtl.	10,00
EUR			
- Einrichtung: Kund	den ID		25,00 EUR
- Einrichtung: zusä	atzliche Kunden ID		25,00 EUR
- Einrichtung: Kont	tonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00 EUR
 Einrichtung: Teilr 	nehmer ID		25,00 EUR
 Einrichtung: Kont 	to		25,00 EUR
 Einrichtung/Ände 	erungen von Auftragstypen		25,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁶

Elektronische Umsatzbereitstellung über ein Servicerechenzentrum – je Konto mtl. 3,00 EUR

Elektronische Avise (MT 942) pro Konto
und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren mtl. 0,00 EUR
Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
a) pro Konto mtl. 0,00 EUR
und/oder
b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 EUR

- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
a) pro Konto mtl. 0,00 EUR
und/oder
b) - pro bereitgestellter Datei 0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz 0,00 EUR

 Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV

- pro bereitgestelltem Umsatz 0,00

je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via

- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto

Kein Angebot

Kein Angebot

0,00

mtl.

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁷

EBICS-Server

Preis in EUR

Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	0,45

¹⁰⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

25

¹⁰⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	1,00
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	1,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Kein Angebot
- Sammelüberweisung	<u> </u>
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	1,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	1,00
 Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen 	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	Kein Angebot
- je Einzelauftrag	Kein Angebot
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁶ EWŘ-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	0,43
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	3,.3
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	5,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	0,00
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²¹	0,10
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	1,00
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²³	,
- je Sammelbuchung	0,50
- je Einzelauftrag	1,00
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	•
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,50
- Eilüberweisung (Euro-Express)	Kein Angebot
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei,

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

119 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

121 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt,

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei,

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

125 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR- Staaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,45

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

Kein Angebot

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁸ in EWR-Fremdwährung¹²⁹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.e n.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁰ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien. Spanien. Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

127 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
¹³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Schmotziger Donnerstag, Rosenmontag, Fastnachtsdienstag sowie allen regionalen Feiertagen in Baden-Württemberg

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für

Zahlungsaufträge mit der Öffnungszeit der Sparkasse. Aufträge, die der Sparkasse zu einem späteren Zeitpunkt zugehen, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als

am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 16:00 Uhr Datenfernübertragung: 16:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag

eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung 0,45 EUR

Scheckeinzug (Inland)

Scheckvordrucke

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

1,00 EUR
Fremdkosten
Fremdkosten

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

Kein Angebot
Kein Angebot
Kein Angebot

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut Buchungstag

- andere Kreditinstitute

- Eingang vorbehalten

- Inkasso Buchungstag

- Scheckeinlösung Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³¹

per Scheck	1,5 ‰	des Scheckbetrages, mind. 20,00 €/ max. 100,00 € zzgl. fremde Spesen
per Barscheck		des Cabacilla transca maind 20 00 Cl
in EUR	1,5 ‰	des Scheckbetrages, , mind. 20,00 €/ max. 100,00 € zzgl. fremde Spesen
in Fremdwährung	1,5 ‰	des Scheckbetrages, , mind. 20,00 €/ max. 100,00 € zzgl. fremde Spesen

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5 ‰	des Scheckbetrages, mind. 25,00 €/
III LOIX	1,5 700	max. 100,00 €
in Framdwährung	1,5 ‰	des Scheckbetrages, mind. 25,00 €/
in Fremdwährung	1,5 700	max. 100,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Kein Angebot

¹³¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

5,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der VerzinsungLetzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

 Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende

Girosammelverwahrung

1,5 ‰ vom Kurswert, mind. 3,00 € zzgl.MwSt.

- Sonderverwahrung

1,5 ‰ vom Kurswert, mind. 4,00 € zzgl.MwSt.

- Wertpapierrechnung

1,5 % vom Kurswert,

Mindestbetrag

mind. 3,00 € zzgl.MwSt. 5,00 € zzgl. MwSt

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

7,50

- unterjährige Depotaufstellung

7,50

- Depotübertragung nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

10,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)
- Einlösung von fälligen Wertpapieren
- Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

30,00 € zzgl. MwSt. zzgl. Fremdkosten

Fremdkosten 0,25 % vom Nennwert mind. 30,00 €/ max. 150,00 € zzgl. Fremdkosten

1,00 % vom Bruttobetrag mind. 25,00 €/ max. 50,00 € zzgl.Fremdkosten

Fremdkosten

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Transaktionsleistungen 3.

Preise für den An- und V	erkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Classic- Depot	Direkt-Depot (mit Beratung)	Discount-Depot (ohne Beratung)	
Aktien, Zertifikate, Option Genussscheine Festverzinsliche Wertpa			0,5 %* mind. 20,00 €	0,35 %* mind. 15,00 €	
Variabel verzinsliche We ETF's	ertpapiere	*) % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro			
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		Entgelt pro Tra	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion mind. 5,00 € (ab Kurswerte 25,00 €); bei Kurswerten bis 25,00 € mind. 2,50 €		
Erwerb und Rückgabe vo	on Investmentfonds				
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹³²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis			
	organisationsfremde Anbieter ¹³³	zum jeweils gü	ültigen Ausgabep ültigen Rücknahr wert mind. 25,00	mepreis / abzüglich	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹³⁴	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00			
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁵	1 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00		tgelt pro	
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	1 % vom Kurswert / Entgelt in Euro zuzüglich 2,50 Euro pro Ausführung			
	in sonstigen Investmentfonds	, ,	iltigen Ausgaber waltungsgesellsc	oreis [bei Abruf über chaft]	
Limite Entgelt in Euro - Erteilung 5,00 - Änderung 5,00					

¹³² z.B. Investmentfonds der DekaBank.
133 Auch Kooperationspartner der DekaBank.
134 z.B. Investmentfonds der DekaBank.

 $^{^{\}rm 135}$ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung Preis in EUR

I. Kredite

Kontoauszugspreis für Darlehenskonten	privat	10,00/Jahr
	gewerblich	15,00/Jahr
Schuldübernahme	ohne neuen Vertrag pauschal	100,00
	mit neuem Vertrag	200,00
Schuldübernahme bei Unternehmensübergabe	bei bis zu 3 Verträgen pauschal	200,00
	bei mehr als 3 Verträgen	300,00
Rechtsformänderung	bei bis zu 3 Verträgen pauschal	200,00
	bei mehr als 3 Verträgen	300,00
Tilgung		
Reduzierung/Aussetzung von mehr als 6	pro Darlehen	50,00/mind.
Monaten		100,00
Reduzierung/Aussetzung von unter 6 Monaten	pauschal	50,00
Ratenerhöhungen	pauschal	25,00
Jährliche Saldenbestätigungen für Jahresabschluss	je Bescheinigung	50,00
Sonstige Bescheinigungen	je Bescheinigung	25,00
		·
Bearbeitung von LAKRA-Anträgen	mit Sparkassendarlehen	0,00
	ohne Sparkassendarlehen	25,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Globalbürgschaften i.R. FaeH gegenüber LBS -keine Sicherstellung und/oder Sicherstellung durch Grundschuld außerhalb 80 % des Beleihungswertes	einmalig 1,00 % des Bürgschaftsbetrages	
Bürgschaften gegenüber organisationsfremder Bausparkasse	einmalig 1,00 % des Bürgschaftsbetrages mind. 100,00 €	
Finanzierungsbestätigungen	ohne Kosten	
Sonstige Bürgschaften Privatkunden (z.B. Mietaval, Bietbürgschaft)	einmalig 1,00 % des Bürgschaftsbetrages mind. 300,00 €	
Gewährleistungsbürgschaften, Vertragserfüllungs- Bürgschaften, Anzahlungsbürgschaften, sonst. Bürgschaften Geschäftskunden	jährlich 1,5 % des Bürgschaftsbetrages	

E. Sonstiges

Hinweis:

Ùmstände verursacht)

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate - Telefaxe			0,00 0,00
- Fotokopien			0,00
- Nachforschungen			0,00
 zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des 			unentgeltlich
Zahlungsempfängers durch den Kunder	ı verursacht)		
 sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretend 	je nach Aufwand de	50,00	EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Ersatzsteuerbescheinigung (Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung 15,00

Darlehensauszug privat 10,00 gewerblich 10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 zzgl. Fremdkosen

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich